

Wahlbekanntmachung

1.

**Am Sonntag, den 09.06.2024, findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

2.

Jede amtsangehörige Gemeinde bildet einen Wahlbezirk. Den genauen Standort der einzelnen Wahllokale finden Sie auf Ihrer Wahlbenachrichtigung. Alternativ finden Sie diese auch in der Anlage zu dieser Bekanntmachung.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 26.04.2024 bis 19.05.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahlsonntag um 15:30 Uhr im Amt Preetz-Land, Am Berg 2, 24211 Schellhorn, zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie die jeweils ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Kreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuzuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 u. 3 des Strafgesetzbuches)

Schellhorn, den 29.05.2024

Amt Preetz-Land
Der Amtsvorsteher
als Gemeindewahlbehörde
gez. Dümmel

Wahl zum Europäischen Parlament am 09. Juni 2024

Anlage zur Wahlbekanntmachung vom 29.05.2024

Wahlbezirke in den amtsangehörigen Gemeinden sowie Briefwahlbezirk

Gemeinde	Wahllokal
Barmissen	DGH, Dorfstraße 9
Boksee	DGH, Dorfstraße 32 a
Bothkamp	Leckerhölken-Hus, Leckerhölken 3
Großbarkau	Dorfhaus, Am Dorfteich 1
Honigsee	DGH, Am Dorfhaus 1
Kirchbarkau	Dorfhaus, Am alten Bahnhof 3
Klein Barkau	Feuerwehrgerätehaus, Alte Dorfstraße
Kühren	Alte Schmiede, Dorfstraße 40
Lehmkuhlen	Feuerwehrgerätehaus Rethwisch, Am Teich 2
Löptin	DGH, Schulstraße 5 a
Nettelsee	Feuerwehr, Kaiserstraße 32
Pohnsdorf	DGH, Preetzer Landstraße 2 a
Postfeld	Dörphus, Grotenhof 1
Rastorf	Bürgermeister Wilfried-Dibbern-Huus, Dorfstraße 7, 24211 Rosenfeld
Schellhorn	Schule, Plöner Landstraße 49
Wahlstorf	Alte Schule, Lindenallee 6
Warnau	DGH, Dorfstraße 1

Briefwahlbezirk

01 Preetz-Land	Schellhorn, Am Berg 2, Untergeschoss - Sitzungszimmer
----------------	---